

Ausschreibung Folgeprojekte «Pflegekinder – next generation»

02. September 2024

1. Ausgangslage

Die Palatin Stiftung hat im Jahr 2019 das nationale Projekt «Pflegekinder – next generation» lanciert, um die Situation der Pflegekinder in der Schweiz zu verbessern. Es sollte im ersten Schritt Forschungslücken schliessen und den überregionalen Dialog zwischen der Forschung und Praxis anregen. Gemeinsam mit ihren Partnern hat die Stiftung den Forschungs-Praxis-Diskurs der Jahre 2020 bis 2023 ausgewertet, den Handlungsbedarf priorisiert und Eckdaten für eines oder mehrere Folgeprojekte festgelegt.

Weitere Informationen zum Projekt und zu den Studien finden sich unter <https://pflegekinder-nextgeneration.ch/>

Informationen zur Palatin Stiftung finden sich unter <https://www.palatin.ch/>

2. Zielsetzungen

Aufbauend auf die Ergebnisse der vorhergehenden Projektphasen setzt sich die Palatin Stiftung in der letzten Phase des Projektes als Ziel, die fachliche Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe-Praxis in der Schweiz voranzutreiben. Dies soll entlang des priorisierten Handlungsbedarfs erfolgen. Die Projektgruppe Forschung & Entwicklung hat in mehreren Themenfeldern priorisierten Handlungsbedarf festgestellt. Dieser soll in den Folgeprojekten nun so bearbeitet werden, dass skalierbare und praxistaugliche Resultate entstehen.

2.1 Herkunftseltern

Praxislücken rund um den Einbezug, die Unterstützung und die Prozessbegleitung von Herkunftseltern sollen geschlossen werden. (Teilziel 1)

Herkunftseltern spielen für das Aufwachsen der Pflegekinder eine wichtige Rolle, auch wenn sie nicht mit ihnen zusammenleben. Trotzdem sind sie für Fachleute oft schwer erreichbar. Es gibt noch wenig erprobte und praktizierte Modelle für die wirkungsvolle Unterstützung der Herkunftseltern und der Eltern-Kind-Beziehung in der Pflegekinderhilfe. Dies kann sich negativ auf die Entwicklung der Pflegekinder auswirken und wird von der Forschung und der Fachwelt als verbesserungswürdig beurteilt.

2.2 Verwandtenpflegeverhältnisse

Gelingensfaktoren von Verwandtschaftspflegeverhältnissen in verschiedenen Regionen der Schweiz werden identifiziert. (Teilziel 2)

Verwandtenverhältnisse stellen einen weiteren blinden Fleck im Pflegekindersystem der Schweiz dar. Obwohl sie in der Praxis oftmals mit komplexen Beziehungsdynamiken einhergehen, sind sie nicht nur (wie auch die anderen Pflegeverhältnisse) kantonal sehr unterschiedlich gehandhabt, sondern nehmen eine Sonderstellung unter den Pflegeverhältnissen ein, indem sie nicht oder nur rudimentär reguliert sind. Dies wird als Lücke im Aufsichtssystem beurteilt, die negative Folgen für die Pflegekinder haben kann.

2.3 Entstigmatisierung der Pflegeverhältnisse

Der Vorverurteilung von Pflegeverhältnissen wird entgegengewirkt. (Teilziel 3)

Pflegefamilien, Pflegekinder, die Pflegekinderhilfe und das gesamtschweizerische System sind in der Gesellschaft zu wenig bekannt. Pflegekindern haftet – wie auch den Heimkindern – ein negatives Stigma an. Viele Menschen wissen nicht, wer sie sind und welchen gesellschaftlichen Beitrag Pflegefamilien leisten. Welchen Herausforderungen und Fragen sich die Behörden stellen, ist nur den wenigsten bekannt, da der öffentliche Diskurs dazu fehlt. Pflegekinder werden marginalisiert, was negative Auswirkungen auf ihre Lebenslaufbahn haben kann.

3. Welches sind die Anforderungen an die Projekte?

3.1 Wer kann eingeben?

Für die Eingabe von Praxisprojekten sind Vereine, Fachorganisationen, staatliche Stellen (Behörden von Gemeinde und Kanton) und Organisationen der Sozialen Arbeit eingeladen.

Die Projektpartner verfügen über Ressourcen zur Teilnahme am themenübergreifenden Austausch zwischen den Projektpartnern und sind bereit, ihre Ergebnisse an einer allfälligen Schlussveranstaltung zu präsentieren.

3.2 Was ist thematisch zu beachten?

Es werden Projekte unterstützt, die sich mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Herkunftseltern und deren Einbezug in die Pflegeverhältnisse (Errichtung, Verlauf, Management bei Krisen, Beendigung)
- Prozesse und Gelingensfaktoren von Verwandtenpflegeverhältnissen (Errichtung, Verlauf, Management bei Krisen, Beendigung)
- Praxisprojekte, die sich auf die Entstigmatisierung von Pflegeverhältnissen fokussieren.

Die Aspekte der Fallführung und Zusammenarbeit der involvierten Akteure sowie die Partizipation der Pflegekinder sollen bei allen Projekten als Querschnittsthema mitbearbeitet werden. Die Entstigmatisierung der Pflegeverhältnisse kann als Querschnittsthema ebenfalls einbezogen oder als eigenständiges Projekt eingegeben werden.

Die Bearbeitung der beschriebenen Zielsetzungen ist relevant bei der Beurteilung der Projekte durch die Stiftung. Sie werden bei einem Zuschlag Bestandteil einerseits der Berichterstattung an die Stiftung und andererseits der Kommunikation nach aussen durch die Stiftung.

3.3 Welche Projektansätze werden unterstützt?

Es werden die folgenden zwei Projektansätze unterstützt:

- **Aus Good-Practices Gelingensbedingungen ableiten.**

Dabei steht die Praxisumsetzung im Fokus sowie die Reflexion über Gelingensfaktoren. Was zeichnet bestehende Praxis aus? Was wird konkret umgesetzt, um Herkunftseltern besser einzubinden oder Verwandtenpflegeverhältnisse zu stärken?

Erwartete Ergebnisse: Bestehende Praxis wird evaluiert und multiplizierbare Gelingensfaktoren herausgearbeitet.

Finanzierte Leistungen: Kosten für die Dokumentation sowie die Beschreibung möglicher Gelingensfaktoren der bestehenden Praxis.

- **Prototyping: Pilotierung, Entwicklung und Evaluation in der Praxis**

Verantwortliche Organe werden dabei unterstützt, gemeinsam mit Beteiligten und Betroffenen ein Praxismodell oder Format zu entwickeln und prototypisch umzusetzen. Diese Projekte werden begleitet (z.B. durch Supervision oder Prozessbegleitung).

Erwartete Ergebnisse: Konzeptionierung, Umsetzung sowie Dokumentation des Vorgehens sowie Benennung von Gelingensfaktoren. Es wird aufgezeigt, wie das Angebot/Projekt weiterfinanziert werden kann (könnte).

Finanzierte Leistungen: Kosten für die Entwicklung und Umsetzung eines Angebotes im Sinne einer Anschubfinanzierung. Ebenfalls wird die externe Begleitung und die Dokumentation finanziert.

3.4 Beurteilungskriterien

Die Projekteingaben werden auf der Grundlage der folgenden Hauptkriterien geprüft:

- Zielsetzungen werden erfüllt
- Nationale Bedeutung (Multiplizierbarkeit, Skalierbarkeit); sprachregional übergreifende Projekte werden begrüsst
- Einzigartigkeit, Innovation (es werden keine Projekte gefördert, die bereits gestartet sind oder solche, die in dieser Form bereits durchgeführt worden sind)
- Fachqualität (Die Verantwortlichen verfügen über die benötigten Fachkompetenzen, Projekteingabe ist nachvollziehbar und fachlich fundiert)
- Wirkungs-/Nutzenorientierung (Es wird aufgezeigt, welcher Nutzen oder welche Wirkung mit dem Projekt generiert werden kann)
- Konsistenz (Projektarchitektur und Prozesse sind aufeinander abgestimmt)
- Effizienz (gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis, effektiver Einsatz von Ressourcen)
- Folgefinanzierung ist sichergestellt oder zumindest plausibel dargelegt

4. Ablauf und Gesuchsprozess

09/24	Ausschreibung und Einladung zur Projekteingabe
Bis 11/24	Eingabe Vorprojekte
12/24 bis 01/25	Evaluation Vorprojekte
01/25	Einladung zur Eingabe Vollprojekte
02/25	Eingabe Vollprojekte
03/25	Beurteilung im Ressort der Stiftung
04/2025	(formaler) Entscheid über Projekte
05/25	Projektstart
05/26	Treffen Arbeitsgruppe (projektübergreifend)
05/27	Treffen Arbeitsgruppe (projektübergreifend)
Bis 09/27	Projektlaufzeit knapp 2,5 Jahre
10/27	Schlussveranstaltung und Debriefing
12/27	Projektabschluss

5. Finanzierung

Die Bedingung für eine Unterstützung ist das Sicherstellen oder Plausibilisierung einer Folgefinanzierung. Bei Pilotierungs- und Entwicklungsprojekten kann der angedachte Prozess zur nachhaltigen Finanzierung skizziert werden.

Finanzhilfen werden nur für Vorhaben mit Projektcharakter, d.h. für Vorhaben mit einem definierten Anfang und Ende ausgerichtet. Zudem sollen die Projekte nicht gewinnorientiert sein.

Pro Projektthema stellt die Stiftung CHF 300'000 zur Verfügung. Die Gesuchsteller:innen können ein Projekt bis max. zu diesem Betrag oder tiefer eingeben. Die Stiftung behält sich vor, pro Projektthema eines oder mehrere Projekte zu fördern.

Die Teilnahme an allfälligen durch die Palatin Stiftung initiierten Veranstaltungen wird über das gesprochene Projektbudget abgegolten.

Da die Finanzhilfen bis am 31. Dezember 2028 befristet sind, beträgt die Laufzeit der Projekte längstens 30. September 2028.

6. Berichterstattung und Evaluation

Der Stiftung ist innert drei Monaten nach Abschluss des Projekts ein Schlussbericht inkl. einer Schlussrechnung abzugeben. Bei mehrjährigen Projekten erfolgt eine jährliche Zwischenberichterstattung (Projektverlauf und Kosten).

Die Verbindlichkeiten zwischen der Stiftung und den Projektpartnern werden in einer Fördervereinbarung der Stiftung festgehalten.